

N LANDRAT

FINANZKOMMISSION

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans. 18. Mai 2020

Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG): Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 18. Mai 2020 in Anwesenheit von Landammann Alfred Bossard den Antrag des Regierungsrates zur Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglementes Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit Beschluss Nr. 181 vom 7. April 2020 die Teilrevision des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetzrevision 2021). Die Teilrevision setzt zum Einen die zwingenden bundesrechtlichen Vorgaben um, zum Andern werden kantonale Anpassungen vorgenommen.

2 Stellungnahme der Finanzkommission

Die Teilrevision war in der Finanzkommission unbestritten. Insbesondere wurde begrüsst, dass der Regierungsrat im Bereich der kantonalen Anpassungen auf zwei in der Vernehmlassung kritisierte Punkte eingegangen ist. Auf die ursprünglich geplante ordentliche Besteuerung von überwiegend kommerziell tätigen Vereinen und Stiftungen wird verzichtet. Die privilegierte Besteuerung solcher Institutionen soll beibehalten werden. Die Bestimmung hatte einige Unsicherheit ausgelöst, welche Vereine allenfalls neu ordentlich besteuert würden. Ebenfalls verzichtet wird auf die Anpassungen bei den erbschafts- und schenkungssteuerfreien Vermögensübergängen bei Unternehmensfortführung. Diese Vermögensübergänge unterliegen grundsätzlich der Einkommenssteuer. Bekräftigt wurde der in der Vernehmlassung geäusserte Wunsch eines runden Tischs zur Weiterentwicklung des Steuerrechts. Angeregt wurde in der Kommission schliesslich, dass das Steueramt die Steuerpflichtigen aktiver über den Steuerbezug und die Zahlungsmöglichkeiten informiert.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 10:0 Stimmen zu.

2019.NWFD.28 1/2

Freundliche Grüsse FINANZKOMMISSION

Jörg Genhart Präsident Emanuel Brügger, lic.iur. Landratssekretär

2019.NWFD.28 2/2